



Bundesministerium  
Arbeit und Wirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
2023- 0.006.915	SP-GSt	Ruth Ettl	DW 12166	DW 412166	15.02.2023

## Internationale Arbeitskonferenz (IAK); 111. Tagung (2023): Bericht VIII: Entwurf für teilweise Neufassung von 15 IAO-Instrumenten infolge der Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfeldes als fünftes IAO- Kernprinzip bei der Arbeit

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung der Unterlagen und nimmt wie folgt dazu Stellung:

Vorauszuschicken ist, dass die Aufnahme des fünften IAO-Kernarbeitsprinzips eines sicheren und gesunden Arbeitsumfeldes im Jahr 2022 sehr begrüßt wird. Die Schaffung dieses Kernprinzips bei der Arbeit und die Folgemaßnahmen sind von großer Bedeutung für die Arbeitnehmer:innen.

Von Seiten der BAK gibt es keine Einwände in Bezug auf den Bericht VIII "Entwurf eines Übereinkommens und einer Empfehlung betreffend die teilweise Neufassung von 15 internationalen arbeitsrechtlichen Instrumenten infolge der Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfeldes in das IAO – Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit".

Die BAK erlaubt sich in diesem Zusammenhang noch anzumerken, dass Gewalt und Belästigung einem sicheren und gesundem Arbeitsumfeld diametral entgegenstehen. Die Ratifikation und innerstaatliche Umsetzung des Übereinkommens Nr 190 gegen Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ist jedoch noch ausständig.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung sowie um Weiterleitung der Stellungnahme.

